



22. Juli 2024

Interessenbekundungsverfahren nach § 7 LHO Berlin

Vermietung (Pacht) einer Fläche im Schloss Biesdorf zu gastronomischen Zwecken

Verfahrensdurchführende Stelle:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management
(SchulSportWeiKultFM), Fachbereich Kultur

Entscheidende Stelle:

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management
(SchulSportWeiKultFM), Fachbereich Kultur

Grundlage des Verfahrens:

Die durchführende Stelle verfährt im Sinne des § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ziel und Adressaten des Verfahrens:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin beabsichtigt Teilflächen im Schloss Biesdorf, Alt-Biesdorf 55, 12683 Berlin an Dritte zum Zweck der Realisierung eines gastronomischen Angebotes für Besucher_innen, Kund_innen und Mitarbeitende zu vermieten/verpachten bzw. zur Nutzung zeitweise zu überlassen.

Die liebevoll "Schloss" genannte spätklassizistische Villa - auf der höchsten Stelle des Barnimplateaus errichtet - ist neben Schlössern wie Schönhausen, Glienicke oder Friedrichsfelde - ein Kleinod in der Berliner Denkmallandschaft, in der es nur noch etwa 25 Schlösser, Herrenhäuser und Palais gibt. Es zeigt als kommunale Galerie des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf bei freiem Eintritt wechselnde Ausstellungen zeitgenössischer Kunst und des kulturellen Erbes sowie eine kleine Dauerausstellung zur Geschichte des Hauses. Schloss

Biesdorf ist ein Ort für Veranstaltungen vielfältigster Art - von Konzerten und Führungen über Künstler-gespräche bis hin zu Vorträgen oder Literaturformaten. Auf halbem Weg ins Brandenburgische gelegen, aber trotzdem nur 20 Minuten vom Stadtzentrum entfernt und mit „eigenem“ U- und S-Bahnanschluss (U5/S5), trägt das Schloss Biesdorf mit seiner kommunalen Galerie der besonderen urbanen Situation des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf, zwischen Einfamilien-haussiedlungen und Plattenbauten, Rechnung. Mit mehr als 100.000 Besuchern im Jahr zählt das Schloss Biesdorf zu den Publikumslieblingen in Berlin. Als Ausflugsziel, Ort der Erholung und des Genusses ist das Schloss überregional fest verankert. Die strahlkräftigen Ausstellungen der Kommunalen Galerie, die vielfältigen Veranstaltungen und das gepflegte Schlosscafé tragen maßgeblich zu diesem Erfolg bei. Schloss Biesdorf hat eine außerordentlich positive Wirkung auf die regionale Bürgerschaft, die dem Schloss eng verbunden ist. Nach außen, über die Bezirksgrenzen und die Berliner Stadtgrenzen hinaus, ist das Haus eng und aktiv in touristische und kulturelle Netzwerke eingebunden und stellt somit einen wichtigen Aspekt im kulturellen und naturbezogenen Stadtmarketing dar.

Weitere Informationen zum Ensemble Schloss und Park Biesdorf finden Sie auf der Webseite: **<https://schlossbiesdorf.de/de/>**

Die eingereichten Kurz-Konzepte sollen den Fokus auf einen dem Ort, den Gegebenheiten und den Bedürfnissen des Kulturbetriebs (Betreiber) angemessenen gastronomischen Betrieb richten.

Gewünschte Schwerpunkte sind:

- eine gastronomische Grundversorgung weitestgehend parallel zu den Öffnungszeiten des Hauses (Mo., Mi., Do., Sa., So.: 10-18 Uhr, Fr.: 10-21 Uhr, Di.: Schließtag)
- eine gastronomische Versorgung zu Sonderveranstaltungen (bis zu 24/Jahr) auch an Abenden

Dem Nutzenden soll das grundsätzliche Recht eingeräumt werden, seine Räume eigenständig zu vermieten bzw. eigenwirtschaftlich zu nutzen, sofern der öffentliche Gastronomiebetrieb und der Zugang zu Terrasse und Park in der überwiegenden Zeit der Öffnungszeiten gewährleistet ist. Zudem kann in Absprache mit Schlossbetreiber, die zeitweise Nutzung anderer Räume des Schlosses, als die vermieteten oder zur Nutzung überlassenen, erfolgen, z.B. für Tagungen, Hochzeiten u.ä.

Mobiliar für außen und innen muss eigenverantwortlich und in Absprache mit dem Standortbetreiber gestellt werden (kann ggf. vom Vornutzer gegen Abstand übernommen werden).

Geräte und Ausstattungen, die zusätzlich zu im Rahmen der Nutzung mit überlassenen Geräten und Ausstattungen benötigt werden, müssen eigenverantwortlich und in Absprache mit dem Standortbetreiber gestellt werden.

Für alle im Zusammenhang mit der gastronomischen Nutzung erforderlichen, insbesondere rechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen, Genehmigungen, Nachweise, Schulungen, Inspektionen, Wartungen etc. ist der Nutzende eigenständig verantwortlich.

Zum bisherigen gastronomischen Betrieb seit 2018 sind folgende Daten verfügbar:

- Fläche: Innengastronomie ca. 160 qm + überdachte Ost-Terrasse ca. 85qm + Nutzflächen (Küche, Lager etc.) ca. 80 qm
- Teilausstattung (Vorbereitungs-)Küche wird zur Nutzung überlassen, Vollküche am Standort nicht möglich, nur Bistro-Gastronomie mit Speisenerwärmung

Voraussetzung für Interessierte ist die Bereitschaft zur Kooperation mit den Partnern vor Ort und die Orientierung auf Angebote für die Bürgerinnen und Bürger in Marzahn-Hellersdorf und touristische Besucher_innen.

Einzureichende Unterlagen:

Es wird von den Interessierten die Vorlage eines Kurzkonzeptes erwartet. Darüber hinaus ist eine Darlegung gewünscht, wie aus der Sicht der Bewerbenden das Speisen- und Getränkeangebot im Sinne einer gastronomischen Grundversorgung gewährleistet wird. Zudem ist eine Wirtschaftsplanung für 5 Jahre einzureichen, aus der geplante Ausgaben, Einnahmen und die Personalausstattung ersichtlich wird. Die Pacht liegt innerhalb der ortsüblichen Miete und wird im Einzelfall verhandelt.

Termine des Verfahrens:

Eine Besichtigung des Objektes ist nach Terminvereinbarung möglich.

Kontakt:

- Karin Scheel, Leiterin Schloss Biesdorf, Mail: karin.scheel@schlossbiesdorf.de

Die Einreichung der Interessenbekundung (Konzept und geforderte Dokumente) hat bis zum

30.08.2024, 15:00 Uhr

zu erfolgen (Poststempel). Alle geforderten Dokumente müssen in einem fest verschlossenen Umschlag mit dem deutlich sichtbaren Zusatz

Interessenbekundungsverfahren Schloss Biesdorf

beim

**Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Schloss Biesdorf
Alt-Biesdorf 55
12683 Berlin**

termingerecht (s.o.) vorliegen.

Wertung der Konzepte

Das Interessenbekundungsverfahren ist ein Verfahren zur Markterhebung. Das Ergebnis der Markterkundung wird im Anschluss geprüft. Zur Wertung der Konzepte werden bei Bedarf Gespräche mit den Interessierten geführt. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin behält sich vor, das Interessenbekundungsverfahren zu beenden, ohne in einen weiteren/nächsten Verfahrensschritt einzutreten.

Teilnahmebedingungen/ Eignungsnachweise

- Darstellung des Unternehmensprofils, der Leistungsschwerpunkte und der Entwicklung in den letzten Jahren,
- Falls vorhanden, Benennung der derzeitigen Standorte/Projekte, die vergleichbar mit den Zielen/Leistungen dieses Interessenbekundungsverfahrens sind,
- Umsatzangaben des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren durch Eigenerklärungen (bei Interessengemeinschaften: summierte Darstellung)

Allgemeine Hinweise:

Dieses Interessenbekundungsverfahren (IBV) gem. §7 der Landeshaushaltsordnung Land Berlin (LHO) ist ein abgeschlossenes Verfahren. Dessen Ergebnisse stellen keine Vorfestlegung für sich eventuell anschließende Vergabeverfahren dar. Das IBV ersetzt kein sich eventuell anschließendes Vergabeverfahren. Bei diesem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung im Sinne des § 55 der Landeshaushaltsordnung Land Berlin (LHO) oder um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Die Teilnehmer sind nicht an ihre Angebote gebunden. Das Verfahren dient ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung. Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit werden während des gesamten Verfahrens gewährleistet. Kosten werden im Interessenbekundungsverfahren nicht erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frontzek

Fachbereichsleiter Kultur Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf